Checkliste zur Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Fördermittel im Rahmen des Landesförderprogramms "Kulturelle Bildung und Partizipation im Land Brandenburg" 2023

I. Vor	bereitung
\checkmark	Förderrichtlinien gelesen
\checkmark	FAQs gelesen
✓	Antragsunterlagen heruntergeladen
II. An	tragstellung
	Ich befinde mich innerhalb der entsprechenden Antragsfrist (bis 15.05. oder 15.10.)
	Das Projekt hat noch nicht begonnen.
	Die Projektlaufzeit liegt innerhalb des Kalenderjahres, das Projekt wird bis zum 31.12. abgeschlossen sein.
	Alle Felder im Förderantrag inkl. Zusammenfassung des Kosten- und Finanzierungsplans sind ausgefüllt.
	Alle notwendigen Anlagen, mindestens jedoch der Kosten- und Finanzierungsplan, liegen vor und werden mit dem Förderantrag eingereicht.
	Der Förderantrag wird rechtsverbindlich unterschrieben.
III. Ar	nlagen zum Förderantrag
	Vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan mit Angaben zu Eigen- und Drittmitteln in Excel
	(Bitte keine unbaren Leistungen im Finanzierungsplan aufführen, es geht nur um Ausgaben die förderfähig sein müssen und Einnahmen, über die diese Ausgaben finanziert werden.)
	Honorarkosten:
	Tätigkeit und Angabe von Stunden, Stundensatz, Leistung
	Sachkosten (Beispiele ohne Anspruch auf Vollständigkeit):
	Reisekosten: gemäß Bundesreisekostengesetz (Kilometerpauschale von 0,20 €/km und pro
	Übernachtung 70 Euro zzgl. 4,50 Euro Frühstück zuwendungsfähig), kürzeste Verbindung;
	Taxifahrten sind keine förderfähigen Ausgaben
	Verpflegung: keine förderfähigen Ausgaben

Werden vom Träger unter den Positionen "Eigen- bzw. Drittmittel" weitere Landesmittel für das beantragte Projekt eingesetzt, ist dies vom Träger kenntlich zu machen.

Eigenmittel: nur bare Mittel, keine unbaren Leistungen

Blumen und Dekoration: keine förderfähigen Ausgaben

<u>Drittmittel</u>: nur bare Mittel, keine unbaren Leistungen; Erläuterungen zum Stand der Drittmittelfinanzierung (wird beantragt, beantragt, in Aussicht gestellt, bewilligt), Bescheide bzw. Zusagen von den Drittmittelgebern in Kopie einreichen.

	Vereine legen bitte bei: Registerauszug, Satzung, Freistellungsbescheid
	GmbHs legen bitte bei: Registerauszug, Gemeinnützigkeitsnachweis
	Stiftungen legen bitte bei: Registerauszug, Satzungen, Gemeinnützigkeitsnachweis
	Kooperationsvereinbarungen, falls vorhanden
	Bestätigung von Drittmittelgebern, falls vorhanden
IV. F	ördervertrag
	Fördervertrag in zweifacher Ausfertigung mit allen Anlagen erhalten und Inhalte zur Kenntnis genommen.
	Ein unterschriebenes Exemplar des Fördervertrages sowie die Empfangsbekenntnis mit Rechtsbehelfsverzicht und Einverständniserklärung zurück an die im Fördervertrag angegebene Adresse schicken.
V. Pı	rojektdurchführung
	Mittelabruf(e) mit Anlage werden rechtzeitig und fristgerecht eingereicht.
	(Der letzte Mittelabruf muss bis zum 18.11. vorliegen, damit die Fördermittel bis zum 02.12.
	ausgezahlt werden können.)
	Falls die Fördermittel nicht rechtzeitig innerhalb der zweimonatigen Mittelverwendungsfrist
	ausgegeben werden können, müssen diese rechtzeitig zurückgezahlt werden.
	Falls sich Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan ergeben, wird die
	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH (BKG) rechtzeitig darüber
	informiert (ggf. muss ein Umwidmungsantrag gestellt werden, wenn sich in den einzelnen
	Positionen eine Abweichung von mehr als 20% ergibt).
	Falls sich allgemeine Änderungen im Projektverlauf ergeben haben, muss die BKG darüber zeitnah informiert werden. (Änderungen des Zuwendungszwecks sind allerdings ausgeschlossen.)
	Alle projektrelevanten Ausgaben werden bis zum 31.12. getätigt.
	Öffentlichkeitsarbeit (siehe Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit): Hinweis auf Förderung bei allen
	Veröffentlichungen aufnehmen, Material <u>vor</u> Veröffentlichung zur Freigabe an die Plattform
	Kulturelle Bildung senden
VI. V	erwendungsnachweis (VWN)
	Das Projekt ist beendet, es liegen alle Informationen zu Ein- und Auszahlungen vor.
	Die Vorlage für den Verwendungsnachweis liegt vor, die Frist zur Einreichung (28.02. des
	Folgejahres) ist bekannt.
	Es werden alle drei Tabellenblätter der VWN-Vorlage vollständig und korrekt ausgefüllt.

Der VWN wird der BKG per Email als Exceldokument zugesendet sowie einmal ausgedruckt
und rechtskräftig unterschrieben per Post zugeschickt.
Alle Belege werden als Kopie oder Scan eingereicht, Originale werden aufbewahrt

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Plattform für Kulturelle Bildung in Brandenburg jederzeit gern zur Verfügung.

Leiterin Regionalbüro Potsdam, Karin Kranhold:

M: k.kranhold[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de | T: 0176 - 726 13 925

Leiterin Regionalbüro Lübbenau, Sandra Junghardt:

M: s.junghardt[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de | T: 0176 - 702 24 151

Leiterin Regionalbüro Eberswalde, Deniza Petrova:

M: d.petrova[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de | T: 0176 - 726 13 906

Projektbetreuung/Finanzen, Petra Macht:

M: p.macht[at]gesellschaft-kultur-geschichte.de | T: +49 331 620 85 71